CO2 Richtlinie für Lieferanten

Stand Januar 2024, FO.192

0. Präambel

KOEPFER hat sich ein anspruchsvolles Ziel gesetzt: Bis 2030 will KOEPFER in Scope 1 und Scope 2 bilanziell CO2-neutral sein und langfristig über die gesamte Lieferkette. Um die mit den Produkten verbunden Umweltauswirkungen in allen Phasen des Produktlebenszyklus bewerten zu können, sind wir auf die Unterstützung unserer Lieferanten angewiesen. Aus diesem Grund fordert KOEPFER zu jeder Angebotsabgabe von seinem Lieferanten einen CO2-Fußabdruck pro Verkaufseinheit, die der Berechnung der geltenden Richtlinie („CO2-Richtlinie für Lieferanten der KOEPFER Group“) entspricht.

Für die zukünftige Zusammenarbeit erwarten wir daher von unseren Lieferanten die Einhaltung der nachstehenden Regelungen.

1. Anwendungsbereich & Verteilung

Diese Richtlinie ist für alle Lieferanten gültig und legt Anforderungen sowie Leitlinien für die Berechnung des Carbon Footprint eines Produkts (CFP) in Übereinstimmung mit internationalen Normen zur Ökobilanz fest. Des Weiteren legt diese Richtlinie die zu übermittelnde Werte an die KOEPFER Group, sowie deren Übermittlungszeit fest

2. Normative Verweise

Es gelten folgende Dokumente in der jeweils gültigen Fassung:
KOEPFER priorisiert das GHG Protocol Greenhouse Gas Protocol – Accounting and Reporting Standard und akzeptiert die ISO 14067 Treibhausgase - Carbon Footprint von Produkten - Anforderungen an und Leitlinien für Quantifizierung.

3. Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in den angegebenen Normen beschriebenen Begriffe.

4. Daten

Folgenden Punkte müssen bei der Berechnung des Produktfußabdruckes berücksichtigt werden.

- Die Berechnung des CFP (carbon footprint of a product) muss nach ISO 14067 oder GHG Protokoll- Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard vorgenommen werden
- Allokationsmethoden müssen dokumentiert werden
- Primärdaten werden in jedem Fall bevorzugt, Sekundärdaten werden aus Qualitäts- und/oder Verfügbarkeitsgründen auch akzeptiert (mit Quellenangabe).
- Für Scope 3 Emissionen muss eine größtmögliche Genauigkeit angestrebt werden, z.B. regionale und konkrete Emissionsfaktoren
- Im Scope 3 muss eine genaue Abgrenzung erfolgen, welche Daten inkludiert und exkludiert wurden
- Stoffe/Prozesse/Emissionen <1% dürfen ausgeschlossen werden, jedoch müssen mind. 95% der Gesamtemissionen enthalten sein.

Folgende Daten müssen in der Berechnung enthalten sein:

Scope 1

- Alle Scope 1 (direkten) Emissionen des Lieferanten, die durch die von der KOEPFER-Group bezogenen Produkte/Materialien verursacht werden, müssen in der Berechnung beinhaltet sein, z.B. Emissionen aus der eigenen Produktion und dem eigenen Fuhrpark.

Scope 2

- Alle Scope 2 (indirekte) Emissionen des Lieferanten, die durch die von der KOEPFER-Group bezogenen Produkte/Materialien verursacht werden, müssen in der Berechnung beinhaltet sein
- Der verwendete Energiemix muss dokumentiert werden (Anteil Grün-/Graustrom in %).

Scope 3

Folgende Scope 3 Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen, die durch die von der KOEPFER-Group bezogenen Produkte/Materialien verursacht werden, <u>müssen</u> in der Berechnung beinhaltet sein:

- Gekaufte Waren und Dienstleistungen
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten
- Im Betrieb anfallender Abfall
- Angaben über die Verwendung von Recyclingmaterial und Art der Einberechnung
- Nachgelagerter Transport und Vertrieb zur KOEPFER Group bei Lieferantenverantwortung

Folgende Scope 3 Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen, die durch die von der KOEPFER-Group bezogenen Produkte/Materialien verursacht werden, <u>können</u> in der Berechnung beinhaltet sein:

- Investitionsgüter / Investitionen
- Geschäftsreisen
- Pendeln der Mitarbeiter
- Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte
- Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte
- Konzessionen

Folgende Scope 3 Emissionen aus Prozessen, die durch die von der KOEPFER-Group bezogenen Produkte/Materialien verursacht werden, dürfen <u>nicht</u> in der Berechnung beinhaltet sein:

- Verarbeitung der verkauften Produkte
- Verwendung der verkauften Produkte
- Bereitgestellte Bauteile/Materialien der KOEPFER Group

Alle zur Berechnung verwendete und relevante Prozessschritte, Energie- und Ressourceninputs müssen von dem Lieferanten intern gespeichert werden, und auf Nachfrage der KOEPFER-Group einsehbar sein.